



Berg, 29.05.15

**An die Gemeinde Berg
BM Rupert Monn
GF Benjamin Bursic
Ratsgasse 1
82335 Berg**

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Gemeindegebiet werden jegliche Aktivitäten von Erdbohrungen in Verbindung mit Fracking zur Erkundung fossiler Energien untersagt. Auch Testbohrungen und Versuche zu diesem Zweck sind nicht zulässig.

Begründung:

- Die Bundesregierung hat im April dieses Jahres einem Gesetzentwurf zugestimmt, der die Suche nach potentiellen Frackinggebieten und Fracking zu Testzwecken in bestimmten Gebieten erlaubt.
Konzerne sollen testweise fracken dürfen, sofern eine Kommission zustimmt.
Die Kommission darf im Anschluss, ab dem Jahr 2019, kommerzielle Projekte zulassen.
"Ausnahmsweise kann nach erfolgreichen Erprobungsmaßnahmen ein Antrag auf kommerzielles Fracking gestellt werden, wenn eine unabhängige Expertenkommission die Maßnahmen (...) mehrheitlich als grundsätzlich unbedenklich einstuft"
- Bei vielen der bisher weltweit schon praktizierten Bohrungen wurden Verseuchungen von Grundwasser und unkontrolliertes Austreten von Methangas festgestellt.
Über die langfristigen Auswirkungen der in die aufgebrochenen Gesteinsschichten eingebrachten Chemikalien gibt es bisher keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen.
- Das britische Energie-Unternehmen Terrain Energy hat sich bereits die Erlaubnis gesichert, südlich von München, auch im Landkreis Starnberg, nach Kohlenwasserstoffen, also Erdgas und Erdöl, zu suchen.
- Im Jahr 2005 beschloss der Starnberger Kreistag, das Ziel einer CO₂-freien Energieversorgung des Landkreises bis 2035 zu unterstützen. Unter diesem Aspekt wäre es kontraproduktiv, Aktivitäten zur Aufsuchung und Förderung fossiler Energievorräte zu ermöglichen.
- Die Gemeinde Berg hat sich mit der Errichtung der Windenergieanlagen bewusst für einen nachhaltigen Weg der Energieerzeugung entschieden und trägt auf diese Weise dazu bei, das o.a. Ziel im Landkreis zu erreichen.

S. Fuchsenberger, T. Galloth, W. Streitberger